

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| <b>Gemeinde Möhnesee</b><br><small>Kreis Soest</small><br><b>Die Bürgermeisterin</b> | <b>Vorlage Nr. 38/ 2020/XI</b>      |                              |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> | in öffentlicher Sitzung      |
|  | <input type="checkbox"/>            | in nichtöffentlicher Sitzung |

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>TOP 13</b>            | <b>Steuerung der Windenergienutzung in der Gemeinde Möhnesee</b> |
| <b>Fachbereich:</b>      | <b>FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt</b>                |
| <b>Berichterstatter:</b> | <b>Herr Schulte</b>  |
| <b>Bearbeiter:</b>       | <b>Herr Dröppelmann</b>  |

| Beratungsfolge |                                  |     |            |    |      |              |
|----------------|----------------------------------|-----|------------|----|------|--------------|
| Datum          | Ausschuss                        | TOP | einstimmig | ja | nein | Enthaltungen |
| 17.12.2020     | Gemeinderat                      | 13  |            |    |      |              |
| 14.01.2021     | Bauausschuss (Planung und Bauen) |     |            |    |      |              |

|                              |
|------------------------------|
| <b>I. Beschlussvorschlag</b> |
|------------------------------|

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Das Thema wird zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen an den Bauausschuss verwiesen.

|                            |   |                   |   |                  |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|
| <b>II. Sachdarstellung</b> | - | <b>Begründung</b> | - | <b>Bewertung</b> |
|----------------------------|---|-------------------|---|------------------|

1. Die Nutzung von erneuerbaren und unerschöpflich vorhandenen Energien wie insbesondere Wind, Sonne und Wasser ist in der jetzigen Zeit auf allen politischen Ebenen ein wichtiges Thema und Aufgabenfeld. Am 3.12.2020 hat der Städte- und Gemeindebund NRW in einer Mitteilung berichtet, dass eine Umfrage die hohe Akzeptanz der Windenergie in der eigenen Gemeinde bestätigt. Die Mitteilung ist als Anlage beigefügt. Ob und inwieweit diese Ausführungen und die getroffene Feststellung auch für die heimische Bevölkerung gilt, das wird sich in Dialogen und Gesprächen zeigen. Wegen der zurzeit vorliegenden und nachfolgend beschriebenen Planungs- und Antragsverfahren sollten wir hierzu Meinungen und Informationen austauschen. Wir sollten uns vorbereiten, um uns gut zu positionieren. Es sind nachhaltig wirkende und zuverlässige Entscheidungen in der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten. Ich möchte, dass sich die Ratsfraktionen schon jetzt in deren Treffen mit möglichen Veränderungen für die Zulässigkeit von technischen Anlagen zur Energienutzung befassen. Es ist beabsichtigt, dass sich der Bauausschuss in seiner ersten Sitzung in der gerade begonnenen Legislaturperiode dieser Aufgabe annimmt und Handlungsempfehlungen für zu beteiligende Akteure gibt.
2. Die Zulässigkeit der Realisierung von Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Möhnesees ergibt sich aus der Bauleitplanung, aus den Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen.
3. Wegen des technischen Fortschritts mit einer neuen Generation der Windkraftanlagentechnik, wegen Anregungen zur Ausweisung von zusätzlichen Standorten von Grundstückseigentümern und Investoren sowie nicht zuletzt auch wegen politischer Willensbekundungen ist vor Jahren ein Planungsverfahren für eine Potentialflächenanalyse eingeleitet worden. Nach dem das Land NRW durch die Bezirksregierung Arnsberg Flächendarstellungen nach Maßgabe von für geeignet gehaltenen Suchfeldkriterien ermittelt und für kommunale Planungsvorhaben weitergegeben hatte, wurde die Bearbeitung der Potentialflächenanalyse bis auf Weiteres eingestellt, um jedwedes Risiko der Aufgabe oder Verschlechterung der für rechtssicher eingestuftten Planungsfestsetzungen zu vermeiden.
4. Seit dem und bis jetzt haben sich individuelle Planungsvorhaben und beachtliche Erkenntnisse ergeben:
  - Vom Bund und vom Land NRW sind leider immer noch keine verlässlichen Angaben, Informationen oder Anhaltspunkte für kommunale Planausweisungen und für die Beurteilung von privilegierten Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch gegeben worden.
  - Der Kreis Soest und die Stadt Soest betreiben ein Verfahren bezüglich der Zulässigkeit für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Feldflur von Müllingsen, was für die Gemeinde Möhnesees als Nachbargemeinde nicht unbeachtlich ist.
  - Die Stadt Warstein führt ein Planverfahren zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen im Bereich von Niederbergheim, was ebenfalls für die Gemeinde Möhnesees mit Interesse zu verfolgen ist. Das Beteiligungsschreiben vom 20. Nov. 2020 sowie die hierauf gegebene Antwort im Sinne einer Stellungnahme vom 03. Dez. 2020 sind als Anlagen beigefügt. Es wird daran festgehalten, dass unser Grundsatzbeschluss weiter gilt, der da lautet, keine Windkraftanlagen südlich des Haarstrangs, also der B 516 zuzulassen. Dieses beinhaltet dann auch die Vermeidung von Windkraftanlagen „im Wald“. Jenseits der Ge-

- meindegebietsgrenze sollten nach Möglichkeit keine „uns widerstrebenden Projekte“ realisierbar werden.
- Die WestfalenWiND hat einen Bauantrag zur Errichtung einer weiteren Windkraftanlage in der Konzentrationsfläche nördlich von Echtrop gestellt. Wegen der beabsichtigten Überschreitung der bestehenden Höhenbegrenzung ist das gemeindliche Einvernehmen versagt worden. Der Kreis Soest beabsichtigt den Antrag aus diesem Grund abzulehnen. Die Geschäftsführer und der Projektleiter der WestfalenWIND haben in einem Gespräch darum gebeten, deren Projekt im politischen Gremium vorstellen und erläutern zu dürfen. Die Projektverantwortlichen werden als Zuhörer, ggf. auch als Berichterstatter an der Sitzung des Bauausschusses teilnehmen.
  - Mit Datum vom 18. November 2020 hat ein Grundstückseigentümer von und für zwei Flächen in der Gemarkung und Feldflur westlich von Hewingsen die Ausweisung von zusätzlichen Konzentrationsflächen beantragt.
5. Die Situation stellt sich für mich wie folgt dar:
- Die Fortschreibung und Aktualisierung der Potentialflächenanalyse halte ich für sinnvoll und zweckmäßig. Diese sollte bis auf Weiteres nicht Ansatzweise für ein Bauleitplanverfahren erstellt werden, sondern nur Darstellungen und Informationen für politische und andere strategische Diskussionen vermitteln. Für die professionelle Begleitung durch ein bekanntes und bisher für diese Aufgabenstellung tätiges Planungsbüro werde ich ein Honorarangebot erhalten. Hierzu kann ggf. in der Ratssitzung, spätestens in der Bauausschusssitzung berichtet werden.
  - Der Wegfall der Höhenbegrenzungen wird in vielen Kommunen erörtert und praktiziert. Wegen der allgemeinen Bemühungen zum Klima- und Umweltschutz, der Nutzung regenerativer oder unerschöpflicher Energiequellen sowie wegen des technischen Fortschritts der Anlagentechnik sollten wir uns auch hierzu positionieren. Wenn auch zurzeit noch nicht akut oder absehbar, uns wird auch das Thema Repowering beschäftigen. Damit wir auch hier uns auf rechtssicherem Terrain bewegen, empfehle ich auch hier eine Beteiligung des Fachplaners. Auch hierzu habe ich um ein Honorarangebot gebeten.
6. Ich bitte um Nachsicht für die relativ kurzgehaltene Sachverhaltsbeschreibung. In einem zur Vorbereitung dieser Beratungsvorlage geführten Telefongespräch habe ich eine nicht umfänglich wiederzugebende Vielzahl von Informationen zum Stand der Dinge erfahren. Diese beziehen sich auf planungsrechtliche und auch juristische Aspekte, die unterschiedlichsten Interessenlagen und auf die Zurückhaltung bei übergeordneten Ebenen der Politik und deren Behörden, die sich nicht verlässlich und verständlich beschreiben lassen.
7. Wenn der Gemeinderat und der Bauausschuss nach den fraktionsinternen Beratungen meiner Empfehlung zum weiteren Vorgehen folgen, dann würde ich den Fachplaner zu einer folgenden Sitzung einladen, damit er dem Rat bzw. Fachausschuss einen umfassenden Bericht zur aktuellen Lage geben und Vorschläge zum weiteren Vorgehen erläutern kann. Ich halte es für angebracht und erforderlich, dass die politischen Akteure erfahren, welche Maßgaben und Informationen über etwaige Auswirkungen man kennen sollte, um dann auch sachgerecht und weitestgehend rechtssichere Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können.

**Anlagen:**

|   |
|---|
| 1, Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 03.12.2020 |
| 2, Beteiligung der Stadt Warstein vom 20.11.2020                |